

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 41

Artikel: Koexistenz
Autor: Weigel, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-508221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

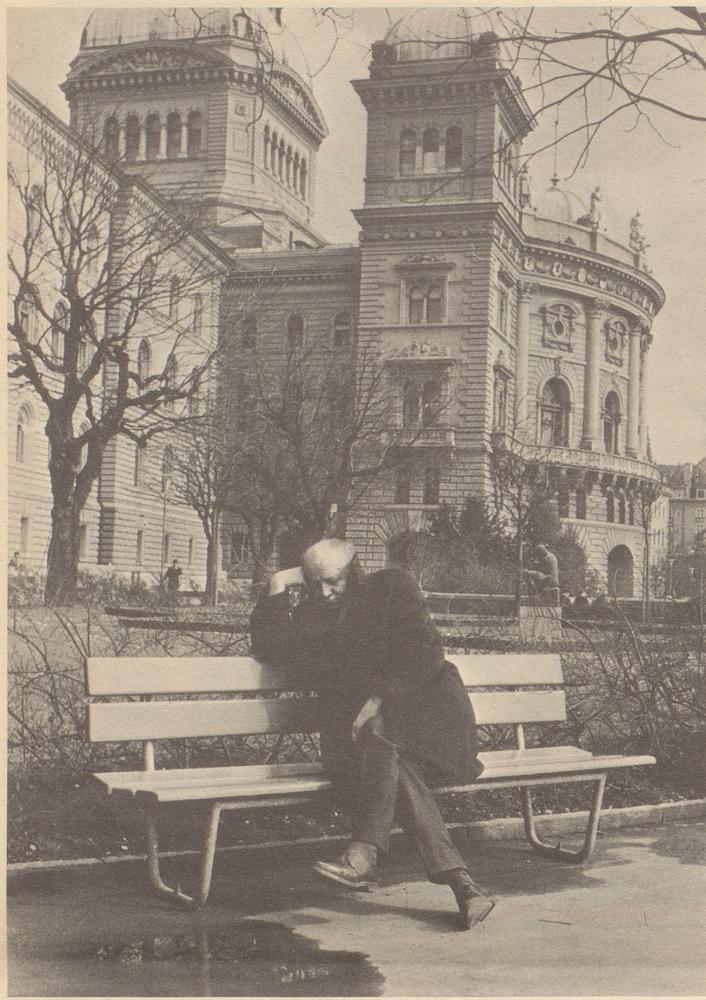
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Blick»-Redaktor gegen Ratspräsident Conzett:

1:0!

Die Tatsachen sind bekannt. Der «Blick» hat in Schlagzeilen von den schlafenden Nationalräten im Bundeshaus berichtet. Wie viele der Ratsherren während einer Riesen-debatte ein Nickerchen gemacht haben, weiß ich nicht. Es sollen zwei Nationalräte gewesen sein, denen die Augendeckel zugefallen sind. So etwas kann vorkommen, wo stundenlang debattiert wird, auch wenn das Thema sehr ernst ist. Fatal war es natürlich, daß es sogar während den Fernsehaufnahmen war. Unsere Volksvertreter in Bern sind aber ganz besonders den scharfen und kritischen Blicken von der Tribüne ausgesetzt. Die Herren sollten sich dessen natürlich bewußt sein.

Der «Blick» hat nun eine Sensation daraus gemacht und soll sogar die Parteizugehörigkeit der beiden Schlafenden genannt haben. Wie wenn die Partei dafür verantwortlich gemacht werden könnte. Was wundern wir uns über den «Blick»? Schließlich lebt er ja von der Sensation. Aber: Wir haben die Freiheit der Presse, die eines unserer höchsten geistigen Güter ist.

Also: Als ich die «Blick»-Schlagzeile an den Kiosken sah, lächelte

ich. Tatsächlich. Ob aus menschlicher Nachsicht mit den zwei ermüdeten und schlafenden Ratsherren oder weil es eben eine «Blick»-Nachricht war, überlegte ich nicht. Mein Lächeln verging mir aber, als ich dann zur Kenntnis nehmen mußte, Ratspräsident Conzett habe dem «Blick»-Chefredaktor Charles La Roche verboten, im nächsten Halbjahr den Nationalratssaal oder die Pressetribüne zu betreten.

Hatte Herr Conzett die Nerven oder alle Proportionen verloren? Und auch den rettenden Humor? Hier hätte er eine glänzende Gelegenheit gehabt, überlegen und mit etwas Humor sich von der sicher übertriebenen Sensationsmeldung zu distanzieren! Und er hätte das Spiel gewonnen. Er hätte wissen sollen, daß es auch viele gibt, die den «Blick» nicht so ganz ernst nehmen, wenn überhaupt.

Der Ratspräsident hat es aber vorgezogen etwas zu tun, das wir in der Schweiz gar nicht lieben: den Drohfinger und Verbote. Er hätte es wissen sollen. Das Echo scheint es zu bestätigen: 1:0 für den «Blick»-Redaktor. Er, Charles La Roche, wird nicht unglücklich sein über das Verbot. Herr Conzett hat ihm

Hans Weigel

Koexistenz

Als die Läuse überhandnahmen, verzichtete die Kopfhaut auf die Anwendung von DDT.

*

Als die Sittlichkeitsverbrecher die Wälder immer unsicherer machten, sagte der Polizeipräsident: «Ich möchte zu einem Abkommen mit den Verbrechern gelangen.»

*

Die Gangster schossen mit Revolvern, Maschinengewehren und Maschinenpistolen auf die Bevölkerung; aber sie unterschrieben einen Kanonensperrvertrag.

*

Man gelangte zu einem Abkommen mit den Studenten, daß sie die Professoren nur am Dienstag und Freitag ansputzen würden.

*

Der Vatermörder gab die feierliche Zusicherung ab, daß er es nie wieder tun werde, und wurde begnadigt.

*

Die Bakterien beschlossen eine Resolution, die dem Dialog mit den Bakteriologen prinzipiell zustimmte.

*

Nachdem Räuber das Postamt ausgeraubt und seine Angestellten schwer verwundet hatten, sagte der Postminister: «Ich bin nach wie vor für die Entspannung.»

*

Die Geschwüre und die Patienten trafen in Genf zusammen und ächteten feierlich das Penicillin.

den Hasen in die Küche gejagt, und macht erst noch keine gute Figur. Schade!

Also: Im Bundeshaus darf oder sollte man kein Nickerchen machen, wenn unsere Volksvertreter tagen.

Hingegen ist es sogar heilsam, hinter dem Bundespalais, wo eine hübsche Anlage ist, mit dem Blick auf unsere Alpen, einzunicken, wie unser Bild zeigt. Ohne jede Gefahr.

Werner Perrenoud